



Nutzungsbedingungen zur Ausleihe des Spielemobil Region Nord

Der Anhänger mit dem Kennzeichen MS-AV-134 verfügt über einen 13-poligen Stecker für die Lichtanlage (ggf. entsprechenden Adapter mitbringen) und hat Gesamtgewicht von 2700 kg.

Der Anhänger darf nur mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis und passendem Zugfahrzeug geführt werden.

Bei der Übergabe erhält der Entleiher eine Inventarliste und ein Übergabeprotokoll, was bei den beiliegenden Fahrzeugpapieren zu finden ist. Das Übergabeprotokoll ist dem BdSJ DV Münster unverzüglich nach dem Erhalt des Anhängers per Mail (dgf@bdsj-dvmuenster.de) zuzusenden.

Personal für die Bedienung und den Aufbau und Transport werden vom Verleiher nicht gestellt.

Die Leihgebühr wird dem Entleiher nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tage zu begleichen. Mitgliederbruderschaften und Bezirke des BHDS/BdSJ gegenüber wird keine Leihgebühr erhoben. Der Entleiher verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen zu ziehen (Eintrittsgeld o.ä.). Die leihweise Überlassung erfolgt nur im bestätigten Zeitraum.

Das Inventar ist nach Gebrauch wieder in die dafür vorgesehenen Boxen bzw. Stellplätze zurückzulegen.

Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch die Nutzung der Spielemobils entstanden sind.

Der Entleiher übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übernahme über die gesetzliche Haftpflicht hinaus die volle Haftung für Verlust und Beschädigung des Spielemobils samt Inhalt, gleichgültig wodurch und ob vom Entleiher verschuldet oder nicht. Beschädigungen und Verluste sind unmittelbar an den BdSJ DV Münster zu melden. Für körperliche und sonstige Schäden, die durch den Auf- und Abbau und Betrieb des Sprungkissens entstehen, haftet ausschließlich der Entleiher.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Spielemobil rechtzeitig am vereinbarten Lagerort abzugeben. Liegt keine Buchung am darauffolgenden Wochenende vor und man kann sich mit dem nächsten Entleiher über die Lagerung nicht einigen, ist die Hüpfburg wieder zur BdSJ Lagerstätte (An der Wurth 15, 48612 Horstmar) zu bringen.

Sollte eine Buchung nicht mehr benötigt werden, ist dieses über eine Antwortmail der Buchungsbestätigung unverzüglich zu melden, um anderen die Chance einer Buchung zu geben.



Ein Verstoß gegen die Verleihbedingungen kann zu einer Sperre der Bruderschaft/Bezirk/Entleiher für Verleihmaterial des BdSJ DV Münster führen.

Der BdSJ DV Münster behält sich das Recht vor, bis zu 6 Wochen vor Leihtermin bei Eigenbedarf vom reservierten Termin zurückzutreten. Kann ein bestätigter Termin nicht eingehalten werden, entstehen dem Entleiher keine Schadenersatzansprüche.

Der Entleiher erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und die des Vereins zur weiteren Bearbeitung der Ausleihe vom BdSJ DV Münster gespeichert und verarbeitet werden.

Eine Inventarliste und das Übergabeprotokoll sind als Anlage beigelegt.